

## STEUERABZÜGE FÜR ZU LASTEN LEBENDE FAMILIENMITGLIEDER

Der/die unterfertigte (Zuname)  (Vorname)  geboren am

Matrikelnummer  Telefonnr. (erreichbar)  E-Mail

Steuerwohnsitz im Ausland: **JA**  **NEIN**

Familienstand:  ledig  geschieden  verwitwet  verheiratet <sup>(1)</sup>  gesetzlich und effektiv getrennt

**(1) Zuname, Vorname und STEUERNUMMER des Ehepartners angeben (AUCH wenn NICHT zu Lasten)**

Zuname und Vorname des Ehepartners:  geboren am

Steuernummer des Ehepartners:

**e r k l ä r t** unter eigener Verantwortung auf Grundlage des D.P.R 445/200, dass er/sie Anrecht hat auf folgende  
**STEUERABZÜGE FÜR ZU LASTEN LEBENDE FAMILIENMITGLIEDER**

**☞ Bitte Anmerkungen auf Seite 2 aufmerksam lesen!**

1. für den Ehepartner (verheiratet, nicht gesetzlich und effektiv getrennt)  
 mit Datum ab  /  20  (Monat/Jahr) JA  NEIN

2. mit Datum ab  /  20  (Monat/Jahr)

	für Anzahl <sup>(2)</sup> <input type="text"/> Kinder zu Lasten einschl. Adoptiv-, Zieh- und Pflegekinder		Keine Kinder zu Lasten <input type="checkbox"/>	
Zuname	Vorname	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)	im Ausmaß von	
			50%	100%
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steuernummer: <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steuernummer: <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steuernummer: <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steuernummer: <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steuernummer: <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Steuernummer: <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

für Anzahl <input type="text"/> anderer Personen zu Lasten:			
Zuname	Vorname	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)	im Ausmaß von 50%    100%
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Steuernummer: <input type="text"/>			
Verwandtschaftsgrad: <input type="text"/>			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Steuernummer: <input type="text"/>			
Verwandtschaftsgrad: <input type="text"/>			

3. Der/die Unterfertigte beantragt für das erste der unter Punkt 2 angeführten zu Lasten lebenden Kinder den Steuerabzug, der dem für den unterhaltsberechtigten Ehepartner entspricht, da er/sie folgende Bedingung erfüllt:

der andere Elternteil fehlt (weil verstorben, vom Gericht als abwesend oder vermutlich tot erklärt)

der andere Elternteil das Kind nicht anerkennt hat; Adoptiv-, Zieh- oder Pflegekinder, die nur der/die Unterfertigte anerkennt hat

4. Die Unterfertigte beantragt für den Dreijahreszeitraum 2024-2026 die Beitragsentlastung für Mütter von zwei und mehr Kindern mit unbefristeten Arbeitsvertrag („**bonus mamme**“) im Sinne des Artikel 1, Absatz 180 / Absatz 181 des Gesetzes Nr. 213 vom 30.12.2023:      **JA**       **NEIN**

- **Der/die Unterfertigte verpflichtet sich, eventuelle Änderungen der steuerrechtlichen Verhältnisse dem zuständigen Gehaltsamt unverzüglich mitzuteilen.**
- **Diese Erklärung ersetzt jede vorhergehende.**

DER/DIE UNTERFERTIGTE

Datum: Unterschrift 

**Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679** Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it); PEC: [generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it) Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende: E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it) PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it) Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist <http://www.provincia.bz.it/verwaltung/personal/downloads/PRIVACY-DT.pdf>

**Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679** Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it); PEC: [generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it) Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende: E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it), PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it). Die Daten stammen von Dritten und/oder wurden aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Archive, Register, von öffentlichen Rechtsträgern geführte Verzeichnisse, Berufsverzeichnisse) erhoben. Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist <http://www.provincia.bz.it/verwaltung/personal/downloads/PRIVACY-DT.pdf>.

**ANMERKUNGEN**

- (\*) Der Steuerabzug für ein zu Lasten lebendes Familienmitglied steht nur dann zu, wenn sein steuerbares Jahresbruttoeinkommen den Betrag von € 2.840,51.- nicht überschreitet. Für Kinder, bis zu 24 Jahre wird das steuerbare Jahreseinkommen von € 2.840,51.- auf € 4.000,00.- erhöht (Legge di Stabilità 2018, comma 144-bis). Sollte im Laufe des Jahres diese Grenze überschritten werden, steht der Steuerabzug für das ganze Finanzjahr nicht mehr zu
- Der Steuerabzug für den zu Lasten lebenden Ehepartner steht im Normalfall für das ganze Jahr zu, außer bei Heirat, Trennung, Scheidung und Ableben.
- Steuerabzüge für Kinder und andere zu Lasten lebende Familienmitglieder stehen monatlich zu, und zwar ab dem Monat, an dem sich die notwendigen Voraussetzungen ergeben (z.B. Geburt, Adoption) bis zu dem Monat, wo diese nicht mehr gegeben sind (z.B. Trennung, Ableben).
- Zu den anderen Personen zählen, sofern sie mit dem/der Steuerpflichtigen zusammen leben oder das Recht auf Unterhalt von ihm/ihr in Anspruch nehmen, folgende Personen: die nächsten Nachkommen, auch uneheliche, von ehelichen und legitimierte oder unehelichen oder adoptierten Kindern, die Eltern und die nächsten Vorfahren, auch uneheliche oder adoptierte, die Schwiegersöhne und -töchter, der Schwiegervater und die Schwiegermutter, die Geschwister sowie Stiefbrüder und -schwestern.